



Zahlen und Fakten 2025

Lohnabzüge AHV/IV/EO/ALV

AHV/IV/EO	5.3%
ALV (bis CHF 148'200.–)	1.1%
Total	6.4%

Der **AHV-Freibetrag** für Rentner beträgt unverändert CHF 16'800.– pro Jahr.

AHV-Mindestbeitrag	530.–
Beitragspflicht ab Jahrgang	2007

AHV-/IV-Renten pro Monat (bei voller Beitragsdauer)

Min. einfache AHV-/IV-Rente	1'260.–
Max. einfache AHV-/IV-Rente	2'520.–
Max. Ehepaar-Altersrente	3'780.–

FAK-Beitrag Ausgleichskasse Kanton Bern (Arbeitgeberbeitrag)	1.5%
---	------

Kinderzulage Bern pro Kind / Monat	250.–
Ausbildungszulage Bern pro Kind / Monat	310.–

Beitragsgrenzen BVG-Obligatorium

Obere Limite Jahreslohn	90'720.–
Koordinationsabzug	26'460.–
Eintrittslohn	22'680.–
Minimal koordinierter Lohn	3'780.–

Steueroptimierung mit Säule 3a

Höchstabzug Säule 3a mit BVG	7'258.–
Höchstabzug Säule 3a ohne BVG	36'288.–

UVG-Lohnsummen

Max. versicherte Lohnsumme	148'200.–
Die Unfall- und Krankenversicherer passen die Prämien regelmässig an. Überprüfen Sie unbedingt die Abzüge.	

Mehrwertsteuer

Reduzierter Satz	2.6%
Sondersatz für Beherbergung	3.8%
Normalsatz	8.1%



**LENK**

Gutenbrunnenstr. 17b
CH-3775 Lenk
T +41 33 736 88 88

GSTAAD

Kirchstrasse 7
CH-3780 Gstaad
T +41 33 748 78 88

SPIEZ

Krattigstrasse 2
CH-3700 Spiez
T +41 33 655 80 80

Praktische TIPPS für die letzten Tage des Jahres 2024 und fürs 2025

- Der Bundesrat hat beschlossen, dass ab dem 01.01.2025 Nachzahlungen von in der Vergangenheit nicht voll ausgeschöpften Beiträgen in die Säule 3a möglich sind. Diese Möglichkeit bietet unter Umständen zusätzliches Steueroptimierungspotenzial. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall frühzeitig. Für Lücken in der Säule 3a, die vor 2025 entstanden sind, besteht leider kein Nachzahlungsrecht.
- Um eine optimale Steuersituation zu realisieren, prüfen Sie bitte die Einzahlungen in die Säule 3a für das Steuerjahr 2024. Der Höchstbetrag für das Steuerjahr 2025, sofern Sie einer Pensionskasse angeschlossen sind, beträgt CHF 7'258. Andernfalls 20% des Nettoeinkommens auf Erwerbstätigkeit, maximal jedoch CHF 36'288.
- Zahlen Sie Rechnungen und Abonnemente für das Jahr 2025 erst im Januar 2025, so entfällt beim Jahresabschluss nach Kalenderjahr ein Grossteil der aufwändigen Abgrenzungsbuchungen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.